



Wegleitung der Goldschmidt-Jacobson Stiftung

A. Allgemeine Bestimmungen, Grundsatz

Die Goldschmidt-Jacobson Stiftung unterstützt Forschungsprojekte von doktorierenden MedizinerInnen der Universität Basel. Doktorierende müssen an der Universität Basel immatrikuliert sein.

Die Zusprache von Beiträgen aus der Goldschmidt-Jacobson Stiftung zielt auf die Förderung von exzellenten Nachwuchskräften in der Medizin.

Voraussetzungen

Gesuche um finanzielle Beiträge aus der Goldschmidt-Jacobson Stiftung können angehende Forschende einreichen, die zum Zeitpunkt des Stipendienantritts über einen akademischen Abschluss verfügen (mind. Master of Medicine und eidgenössisches Staatsexamen oder in der Schweiz anerkanntes Staatsexamen) und eine Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde, Dr. med. an der Universität Basel durchführen möchten. Eine Einreichung im Jahr, in welchem das Staatsexamen stattfindet, ist möglich und erwünscht.

Förderungsdauer

Die Dauer der Projektfinanzierung kann höchstens 12 Monate bei 100% Tätigkeit oder 24 Monate bei 50% Tätigkeit betragen. Allfällige Verlängerungsgesuche sind im Rahmen einer weiteren ordentlichen Ausschreibung einzureichen.

B. Förderungsmöglichkeiten

Die Zusprache von Beiträgen erfolgt nach dem Konkurrenzprinzip. Es werden zukunftsweisende Projekte zur **Förderung von exzellenten Nachwuchskräften** unterstützt.

Doktorierende können ein eigenes Gesuch einreichen und im Rahmen ihres Dissertationsprojektes einen Salärbeitrag oder ein Stipendium und gegebenenfalls Sachmittel beantragen.

Die von der Goldschmidt-Jacobson Stiftung zugesprochenen Mittel für Nachwuchskräfte dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen Qualifikation, d.h. der erfolgreichen Durchführung der Dissertation. Eine allfällige Einbindung in Aufgaben der Institution (Lehre, Klinik) im Hinblick auf die akademische Weiterqualifikation soll nur bei 50% Freistellung möglich sein.

C. Gesuchseinreichung

Ausschreibungen zur Gesuchseinreichung erfolgen in der Regel im Frühling (per 1. Mai), bzw. nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten. Anträge um Forschungsunterstützung erfolgen per Online-Formular und in Papierform. Die Gesuche können nur in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden. Die Deadline für die Gesuchseinreichung ist dem Ausschreibungstext zu entnehmen. Es gilt das Datum des Poststempels. Verspätete Gesuche werden nicht berücksichtigt. Sie können bei der nächsten Ausschreibung erneut eingereicht werden. Der Gesuchseingang wird innert zwei Wochen per E-Mail bestätigt.

Die Modalitäten der Gesuchseinreichung sind in einem separaten **Merkblatt** aufgeführt.

D. Mittelzusprache

Der Entscheid über die Mittelzusprache wird den Antragstellenden schriftlich mitgeteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Beitrags.

Werden zugesprochene Mittel nicht innerhalb der vorgesehenen Frist und/oder nicht zweckbestimmt verwendet, müssen diese rückerstattet werden. Nach Abschluss des Projektes nicht ausgeschöpfte Mittel fliessen zurück an die Goldschmidt-Jacobson Stiftung.

E. Berichterstattung

Die Projektleiter erstatten der zuständigen Kommission an den Universitätskliniken am Ende des Jahres Bericht über die Dissertation. Eine Kopie der Dissertation wird der Stiftung abgegeben. Die finanzielle Unterstützung durch die Goldschmidt-Jacobson Stiftung muss in den Verdankungen der Dissertation erwähnt werden.